

9814 Mühldorf 10  
Bezirk Spittal/Drau

Telefon 04769/2285  
Fax 04769/2990  
E-Mail [muehldorf@ktn.gde.at](mailto:muehldorf@ktn.gde.at)

Datum 12.04.2024

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 12.04.2024, Zl. 900-1/RA2023/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühldorf in seiner Sitzung am 12.04.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**22.04.2025 bis 06.05.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

## 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Mühldorf wurden eingehalten bzw. blieben die Ausgaben unter dem Voranschlag.

## 2. Beschreibung des Haushaltes:

### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2023 zum Voranschlag 2023 ergeben sich durch die Minderausgaben beim Abgang des Caritas Kindergarten Mühldorf, bei der Straßenreinigung. Weitere Differenzen können den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss entnommen werden.

### 2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch eine sparsame Haushaltsführung und durch die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer war es möglich ein positives Ergebnis zu erzielen.

## 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.043.783,32
Aufwendungen:	€ 3.104.446,81
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 5,16

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>1</sup> € -60.668,65

### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.982.488,34
Auszahlungen:	€ 3.272.832,07

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -290.343,73

### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.450.879,60
Auszahlungen:	€ 1.195.464,65

---

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 255.414,95

*3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:*

Anfangsbestand liquide Mittel: € -55.892,32  
Endbestand liquide Mittel: € -90.821,10  
davon Zahlungsmittelreserven € 1.719,68

*3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:*

*3.6. Vermögensrechnung:*

Summe AKTIVA: € 15.298.542,42  
Summe PASSIVA: € 15.298.542,42  
Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 165.740,11

*3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:*

*3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:*

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mühldorf beträgt per 31.12.2023 € 1.784.181,66. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2023 hat sich dieser Betrag um € 137.938,10 verringert.

**4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**


Berechnungsbasis der Afa bilden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte. Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzliche Abschreibungsdauer gehalten.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 08.04.2024

Abgenommen am: 15.04.2024

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur">http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Hannes Rindler, 19.04.2024 09:40:38